

Wer kennt sich aus mit Versetzungen NRW

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. April 2019 08:23

Zitat von Schildbuerger

Eher nicht....ich bin offensichtlich ein absoluter Mangel als Sonderpädagoge im Moment in NRW. Der PR hat mir letzte Woche mitgeteilt, dass es wieder nichts wird mit meiner Versetzung und dass ich mich darauf einstellen soll, dass ich die volle Zeit noch absitzen muss. Ganz, ganz toll. Heißt Freigabe erst zum 1.2.2021. Ich bin ganz ehrlich so langsam etwas verzweifelt. Seit 6 Jahren sitze ich , nach Auflösung der Förderschulen, an einer Schule, zu der ich nie wollte und die mein Familienleben mehr als einschränkt. Ich habe 3 lange Nachmittage und fast jede Woche zusätzlich 1x Konferenz. Meine Tochter ist jetzt 9 Jahre alt und da mein Mann ebenfalls arbeitet ,haben wir echte Probleme mit der Betreuung unseres Kindes. Hier auf dem Land gibt es nicht so viele Übermittagsangebote und auf Familie kann ich leider nicht zurückgreifen. Ich weiß, dass ich damit sicherlich nicht alleine dastehe, aber es nervt einfach nur noch. Sorry fürs Jammern, aber ich bin einfach nur noch frustriert!

Ach...und Teilzeit hilft mir auch nicht. Darauf wird bei der Stundenplanung nämlich nicht wirklich geachtet.

Bei Teilzeit MUSS darauf im Stundenplan geachtet werden. Da gibt es klare Vorgaben. Der Philologenverband hat vor einiger Zeit eine Klarstellung veröffentlicht, in der es unter anderem um verlässliche Stundenpläne und das Verbot, Teilzeitkräfte zu früherem Kommen und längerem Bleiben ohne deren Einwilligung anzuweisen, ging.

Natürlich stehen viele Schulen personalbedingt stark unter Druck, aber gerade das macht es unabdingbar, sich als Teilzeitkraft für die einem zustehenden Rechte einzusetzen. Da können ein Stundenplaner oder eine Schulleitung nicht lapidar entgegnen "geht nicht".

Wenn Du allerdings Vollzeit arbeiten solltest, dann kannst Du leider keine Vergünstigungen einfordern - das geht dann nur mit Goodwill der Schulleitung. Was die Nachmittage angeht, so scheint das ja an vielen Schulen mittlerweile Standard zu sein. Da hast Du, was Nachmittage angeht, keine Chance.

Etwas anderes wäre es, wenn Du Urlaub aus familienpolitischen Gründen beantragen würdest. Bis Dein Kind 12 Jahre alt ist, ginge das ja. Während dieser Beurlaubung darfst Du natürlich auch arbeiten. Theoretisch wäre sogar die Arbeit an einer anderen Schule möglich, wenn Du dort ein Vertretungsangebot annimmst. Das müsstest Du aber mit dem Schulamt bzw. mit der Bezirksregierung abklären. Bei meiner Frau ist es so, dass sie während dieser Beurlaubung nicht an ihrer Stammschule bleiben müsste und somit auch an eine andere, schulformgleiche, Schule wechseln könnte.

Wäre das für Dich ggf. eine Alternative?